



Beitragsrückerstattung für das Sommersemester und/oder Wintersemester

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Kreditinstitut:	
BIC:	IBAN:
Kontoinhaber (Name, Vorname):	
Höhe Betrag Studentenwerk:Euro (Nachweis Summe Beifügen)	Höhe Betrag Verwaltungskosten:Euro (Nachweis Summe beifügen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

KONTAKT

Telefon 03721/262-0
Fax 03721/262-43
E-Mail poststelle@thalheim-erzgeb.de

ÖFFNUNGSZEITEN

BÜRGERSERVICE
Mo, Mi, Fr 08.00 - 14.00 Uhr
Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

SPRECHZEITEN

VERWALTUNG
Di 08.30 - 12.30 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNG

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE45 8705 4000 3741 0010 73
BIC WELADED1STB



Prüfvermerk der Meldebehörde

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller hat unter Vorlage der
Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen, dass sie/er im Sommersemester
und/oder Wintersemester, Matrikel Nr.:.....,
an dereingetragen ist.

In der Stadt Thalheim/Erzgeb. besteht seit dem
Haupt-/Alleinige Wohnung.

Die aktuelle Wohnanschrift lautet:

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Voraussetzung für Rückerstattung Sommersemester erfüllt: ja nein

Voraussetzung für Rückerstattung Wintersemester erfüllt: ja nein

..... Dienstsiegel
Datum, Unterschrift



Merkblatt

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. erstattet allen Direktstudenten im Sinne der Berufsausbildung (ausgenommen berufsbegleitende Schulen und Privatschulen) die Semesterbeiträge für das **Sommersemester** und/oder das **Wintersemester** für das Studentenwerk und den Verwaltungskostenbeitrag **bis zu einer Höhe von 150 Euro** für das jeweilige Semester unter den folgenden Voraussetzungen zurück:

1. **Hauptwohnsitz** zum jeweiligen Semesterende in Thalheim/Erzgebirge
2. Schriftlicher Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages (mit Zahlungsnachweis) **und**
3. **Nachweis über das Studium** durch Abgabe einer Immatrikulationsbescheinigung **je Semester**
4. Detaillierter zahlenmäßiger Nachweis der Beitragshöhe für das Studentenwerk und Verwaltungskostenbeitrag zwingend erforderlich.

Bescheinigung nach § 9 BaföG, Immatrikulationsbescheinigungen nach BaföG, Studienverlaufsbescheinigungen und Datenkontrollblätter werden nicht anerkannt! Liegt eine Beurlaubung für eines oder beide Semester vor, ist mit dem Antrag eine Bestätigung des Studentensekretariates einzureichen, dass der Semesterbeitrag vollständig gezahlt wurde und keine Erstattung erfolgte! Bei Fehlen dieser Bestätigung erfolgt keine Auszahlung!

Formulare für die Antragstellung werden **im Bürgerbüro** bereitgestellt.

Antragsannahmeschluss für das Sommersemester ist der Monat **September** des jeweiligen Jahres. Antragsannahmeschluss für das Wintersemester ist der Monat **März** des jeweiligen Jahres.

Anträge, die nach dem jeweiligen Antragsannahmeschluss eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bearbeitet werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge **mit entsprechendem Studiausweis.**

Bei Abgabe oder Zusendung von Anträgen mit **unvollständigen oder falschen Nachweisen erfolgt grundsätzlich keine Benachrichtigung**, ggf. kann auch keine Erstattung erfolgen.

Nachträgliche Änderungen zur Bankverbindung sind schriftlich mitzuteile. Bei fehlender Angabe zur Bankverbindung oder fehlerhafter Bankverbindung erfolgt ebenfalls keine Benachrichtigung, es kann in diesen Fällen auch keine Auszahlung vorgenommen werden. **Unrechtmäßig erstattete Semesterbeiträge werden zurück gefordert.**

Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Thalheim/Erzgebirge

Montag	:	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	:	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	:	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	:	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	:	8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Sprechzeiten außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.
Tel.: 03721/262-0